AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d.Donau

150. Jahrgang	Dillingen a.d.Donau, den 04.06.2024	Nr. 11

Inhaltsverzeichnis:

- Verleihung des Ehrenrings in Gold des Landkreises Dillingen a.d.Donau“
- Haushaltssatzung Schulverband „Grundschule Schwenningen“ für das Jahr 2024
- Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Oberes Zusamtal Landkreis Dillingen a.d.Donau für das Haushaltsjahr 2024
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Glöttgruppe für das Haushaltsjahr 2024
- Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses
- I. Haushaltssatzung des Landkreises Dillingen a.d.Donau für das Haushaltsjahr 2024

Verleihung des Ehrenringes in Gold des Landkreises Dillingen a.d.Donau

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau hat in Anerkennung und Würdigung seiner besonderen Verdienste, die er sich um das Ansehen und um das allgemeine Wohl des Landkreises erworben hat, den Ehrenring in Gold verliehen an:

Herrn Altbürgermeister
Dietrich R i e s e b e c k, Bad Wörishofen

Mit der Verleihung wird insbesondere das jahrzehntelange erfolgreiche kommunalpolitische Wirken des Geehrten als Bürgermeister der Stadt Wertingen sowie als Vorsitzender der SPD-Kreistagsfraktion und weiterer Stellvertreter des Landrats gewürdigt.

Zu der Auszeichnung spreche ich dem Geehrten die Glückwünsche des Landkreises aus.

Dillingen a.d.Donau, den 04. Mai 2024

Markus Müller
Landrat

Haushaltssatzung
Schulverband „Grundschule Schwenningen“

für das Jahr 2024

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

Herausgeber: Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d.Donau
Telefon 09071/51-139, Telefax: 09071/51-144
E-Mail: vorzimmer@landratsamt.dillingen.de * Internet: www.landkreis-dillingen.de

Sprechzeiten: Montag und Mittwoch 07:30 bis 12:00 Uhr Dienstag 07:30 bis 14:00 Uhr
Donnerstag 07:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr Freitag 07:30 bis 12:30 Uhr

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit
287.950 € und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit
66.000 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 240.350 € festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die für die Berechnung der Verbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 beträgt 107 Schüler. Die Verbandsumlage wird auf 2.246,26 € je Schüler festgesetzt. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Schulverband „Grundschule Schwenningen“
Schwenningen, den 13.05.2023

Ebermayer
Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO, Art. 24 KommZG bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung und damit für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit innerhalb der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt auf.

HAUSHALTSSATZUNG

des Abwasserzweckverbandes Oberes Zusamtal Landkreis Dillingen a.d. Donau

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 16 - 18 der Verbandssatzung und der §§ 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird
im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben auf 657.000,00 €
und
im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben auf 325.000,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) **Betriebskostenumlage**
Der durch Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben

im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll)
wird auf 452.000,00 €
festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.
Umlegungsschlüssel ist

Gemeinde Villenbach	41,68 %	188.000,00 €
Stadt Wertingen	18,11 %	82.000,00 €
Gemeinde Zusamaltheim	40,21 %	182.000,00 €

(2) **Investitionsumlage**

1. Der durch Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt für Anlagen nach § 4 Abs. 2 Ziff. 1 der Verbandssatzung (Umlagesoll gem. § 17 Abs. 2 Ziff.1 der Verbandssatzung) wird auf 65.000,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Gemeinde Villenbach	42 %	27.000,00 €
Stadt Wertingen	18 %	12.000,00 €
Gemeinde Zusamaltheim	40 %	26.000,00 €

2. Der durch Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt für Anlagen nach § 4 Abs. 2 Ziff. 2 der Verbandssatzung (Umlagesoll gem. § 17 Abs. 2 Ziff. 2 der Verbandssatzung) wird auf 0,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder wie folgt umgelegt:

   Gemeinde Villenbach
   Stadt Wertingen
   Gemeinde Zusamaltheim

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Wertingen, den 15.05.2024
Abwasserzweckverband Oberes Zusamtal

Stephan Lutz
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Glöttgruppe für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der §§ 20 und 21 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Glöttgruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.640.850 Euro**
und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **670.000 Euro**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen werden in Höhe von **453.000 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **270.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Holzheim, den 02.05.2024

Käßmeyer
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Dillingen a.d. Donau hat mit Bescheid vom 30.04.2024,
Az.: 30-9410/24, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan rechtsaufsichtlich
(Art. 71 Abs. 2 GO) genehmigt.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO ab sofort bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft Holzheim, Zimmer 8, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich gemacht.

Der Kreiswahlleiter für den Landkreis 773, Dillingen a.d.Donau

Wahl zum Europäischen Parlament 2024

Bekanntmachung
über die Sitzung des Kreiswahlausschusses

Am 11.06.2024, um 16.00 Uhr, tritt der Kreiswahlausschuss im

Landratsamt Dillingen a.d.Donau,
Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d.Donau,
Zimmer-Nr. 109 (Kleiner Sitzungssaal),

zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Landkreis Dillingen a.d.Donau gemäß § 18 Abs. 2 des Europawahlgesetzes und § 69 Abs. 2 der Europawahlordnung zu einer Sitzung zusammen.

Die Sitzung ist öffentlich; jedermann hat Zutritt.

Dillingen, den 28.05.2024

Thomas Strehler
Kreiswahlleiter

I. Haushaltssatzung
des Landkreises Dillingen a.d.Donau
für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Artikel 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Landkreis Dillingen a.d.Donau folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit **137.340.500 EUR**

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit **24.072.100 EUR**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaß-nahmen wird auf **1.340.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von insgesamt **22.700.000 EUR** eingestellt (Anton-Rauch-Realschule Generalsanierung 600.000 EUR; Gymnasium Wertingen Erweiterung 200.000 EUR; Gymnasium Wertingen Turnhalle 500.000 EUR; Albertus-Gymnasium Generalsanierung 500.000 EUR; Staatl. Berufsschule Höchstädt – BA 1a und 1b 6.300.000 EUR; Staatl. Berufsschule Höchstädt – Brandschutzmaßnahmen 500.000 EUR; Kommunalunternehmen Baukostenzuschuss Sanierung Turm Schülerheim Lauingen 2.000.000 EUR; Kreiskrankenhaus Wertingen – Neubau Berufsfachschule für

Pflege 800.000 EUR; Schwimmhalle Wertingen – Generalsanierung 11.300.000 EUR).

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2024 auf

68.637.332 EUR
(Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus den nachstehenden Realsteuerkraft- zahlen, aus der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen bemessen:

Grundsteuer A	**1.048.802 EUR**
Grundsteuer B	**9.599.449 EUR**
Gewerbesteuer	**51.393.627 EUR**
Einkommensteuer-beteiligung	**55.646.987 EUR**
Umsatzsteuer-beteiligung	**6.796.376 EUR**
80% der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2023 Anspruch hatten	**13.479.254 EUR**
Summe der Bemessungs-grundlagen:	**137.964.486 EUR**

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Umlagesatz für die Kreisumlage einheitlich auf 49,75 v.H. festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

4.000.000 EUR
festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Dillingen a.d.Donau, den 27.05.2024
Landkreis Dillingen a.d.Donau

Markus Müller
Landrat

II. Die Regierung von Schwaben hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.05.2024 Nr. 12-1512-4/19/5 die Vorlage der Haushaltssatzung für 2024 bestätigt und den festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt des Landkreises in Höhe von 1.340.000 EUR gem. Art. 65 Abs. 2 LKrO und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 22.700.000 EUR gem. Art. 61 Abs. 4 LKrO genehmigt.

III. Öffentliche Auslegung:
Die Haushaltssatzung 2024 samt ihren Anlagen liegt gem. Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LKrO vom Tage nach dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung beim Landratsamt Dillingen, Finanzverwaltung, Zimmer 035, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Dillingen a.d.Donau, 04.06.2024
Markus Müller
Landrat